

Zwingende Sonderregelungen für die Nutzung der Tennishalle wegen der Corona-Pandemie nach Maßgabe der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01. September 2021 (BayMBI. Nr. 615).

1. Betreten der Halle: Das Betreten der Halle ist ausschließlich Tennisspieler/innen und Trainern gestattet, das **Betreten ist für Gäste nur im Rahmen der Kapazitäten der Gastronomie erlaubt, sowie des verfügbaren Platzes im Halleneingangsbereich, soweit 1,5 Meter Abstand gewährleistet sind**. Die Gastronomie ist geöffnet, hierfür gelten gesonderte Regeln.

- a) Die **Halle nicht betreten dürfen** ferner
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (Ausnahmen gelten für Personen, die nach § 2 Nr. 2-5 der COVID-19-SchAusnahmV vollständig gegen Covid-19 geimpft oder genesen sind)
 - Personen mit einem positiven Covid-19-Testergebnis in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
- b) Beim Betreten der Halle besteht **Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske** in der gesamten Halle (Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung) für alle Personen ab 15 Jahren. Personen im Alter von 6-14 Jahren müssen nur einen regulären Mund-Nasenschutz tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur von Spielern/innen und Trainern auf dem Tennisplatz abgelegt werden.
- c) In der gesamten Halle ist **durchgängig** zu allen anderen Personen ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
- d) Hinter dem Eingangsbereich **zum Erreichen und Verlassen der Plätze** ist die **Laufrichtung jeweils rechts herum**. Die Laufrichtung wird mit Pfeilen in der Halle angezeigt.
- e) Die Tennishalle darf erst unmittelbar vor dem Spielen betreten werden und muss direkt danach wieder verlassen werden.

2. Erfassung der Tennisspieler/innen:

- a) **VOR Spielbeginn ist pro Platz von jedem Spieler die entsprechende Dokumentation über die Anwesenheit für die gesamte Spieldauer abzuschließen (automatisch bei Buchung über Ebusy).** Dies erfolgt separat beim Jugendtraining über die Trainer
- b) Bei einem Abo kann entweder die gesamte Spielerliste vor Saisonbeginn an den TCE geschickt werden oder jede Woche eine Mail an die Email-Adresse corona@tc-eichenau.de (Alternative: Brief in den Briefkasten im Eingang einwerfen)
- c) Bei Turnieren oder Winterrunde erfolgt die Erfassung der Spielerinnen und Spieler separat.

3. 3G-Regelung für alle Spielerinnen und Spieler

- a) Jede Person, die in der Halle spielen möchte, muss einen **Nachweis über eine vollständige Impfung** (mindestens 14, maximal 270 Tage nach vollständiger Impfung), **erfolgte Genesung** (mindestens 28, maximal 180 Tage nach positivem Testergebnis) oder ein **negatives Testergebnis für Covid-19 erbringen**
- b) **Als Tests sind PCR-Tests aus den vergangenen 48 Stunden sowie POC-Antagenschnelltests aus den letzten 24 Stunden akzeptiert.**

- c) Der Nachweis kann per Email an corona@tc-eichenau.de, zu den Bürozeiten des TCE-Büros werktags von 08-12 Uhr oder per Einwurf des Dokuments in den Briefkasten in der Halle erbracht werden
- d) Der Impf- und Genesenestatus kann einmalig hinterlegt werden – hierzu gibt es auch gesonderte „Registrierungstage“ zu Beginn der Hallensaison. Ein Testergebnis muss jederzeit neu hinterlegt werden

4. Spielbedingungen:

- e) Es gibt keine Teilnehmerbeschränkung pro Platz oder in der Halle allgemein.
- f) Während des Trainings sind die Trainer verantwortlich für die Regeleinhaltung auf der Anlage.
- g) Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden: Es gibt insbes. kein Händeschütteln, keine Umarmungen oder sonstige Körperberührungen, keine Flüsterabsprachen, kein Trinken aus der gleichen Flasche, keinen Schlägerwechsel mit einem anderen Spieler oder dem Trainer.
- h) Nach jeder Belegungsstunde müssen die Spieler/innen die Sitzbänke des belegten Platzes desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen auf jedem Platz zur Verfügung.
- i) Auf jeder Hallenseite muss ein Fenster in der Halle permanent geöffnet bleiben.
- j) Die **Umkleidekabinen** und Duschen sind entsprechend der Kontaktbeschränkungen (4 Personen pro Umkleide, 2 Personen pro Dusche) geöffnet – hier gelten ebenfalls Maskenpflicht und 3G Regel
- k) Die **WC-Anlagen** können unter Einhaltung der Mindestabstandsregeln (nur eine Person) und Hygienemaßnahmen genutzt werden.

5. Kindergeburtstage werden auf Nachfrage organisiert, hier gelten die Regeln für private Veranstaltungen (maximal 25 Personen zzgl. Geimpfte und Genesene).

6. Weitere Sonderregelungen für Turniere befinden sich in der jeweiligen Ausschreibung bzw. den entsprechenden Hygienekonzepten

7. Sanktionen

Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird überprüft. Bei jeder **Zuwiderhandlung** gegen die vorstehenden Regelungen durch einen Hallennutzer wird

- bei Erstverstoß sofort ein **Hausverbot** betreffend die gesamte Tennishalle bis mindestens zum Ende des Folgetages
- bei einem Folgeverstoß sofort ein Hausverbot für mindestens eine Woche

ausgesprochen und eine weitere Buchung für diese Zeitspanne unterbunden. Weitergehende Sanktionen nach Maßgabe der Spielordnung und Satzung bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Überprüfung und der Ausspruch des Hausverbots erfolgen durch die Vorstandsmitglieder, den Sportwart, die Jugendwarte, die Trainer oder Beauftragte des Vorstands.

Diese Regelungen gelten ab dem 08.09.2021 zunächst bis auf weiteres. Anpassungen erfolgen unmittelbar nach Maßgabe der künftigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen.

Eichenau, den 08.09.2021
Der Vorstand